

## **Bekanntmachung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – „Schwanstraße“ gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08.12. 2016 den Feststellungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – „Schwanstraße“ beschlossen.

Die Begründung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB werden gebilligt.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Az.: 503.1.2-21101-20.Ä/MD/000 am 10.05.2017 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf den Stadtteil Ottersleben.

### **Ausfertigungsvermerk:**

„Die Ausfertigung des Feststellungsbeschlusses der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der LH Magdeburg „Schwanstraße“ und seiner Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Feststellungsbeschlusses der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens wird bestätigt“.

Magdeburg, den 16.05.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Ersatzbekanntmachung**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen des vorstehend bekannt gemachten Feststellungsbeschlusses der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg - „Schwanstraße an:

Planzeichnung des Feststellungsbeschlusses, Begründung und zusammenfassende Erklärung

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem beiliegenden Übersichtslageplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sowie die entsprechende Planzeichnung des Feststellungsbeschlusses ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, während der Dienststunden (Montag,

Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schwanstraße“ wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Magdeburg, den 16.05.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

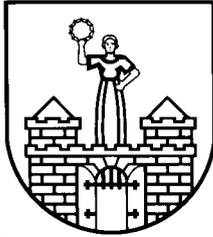
### **Hinweise:**

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

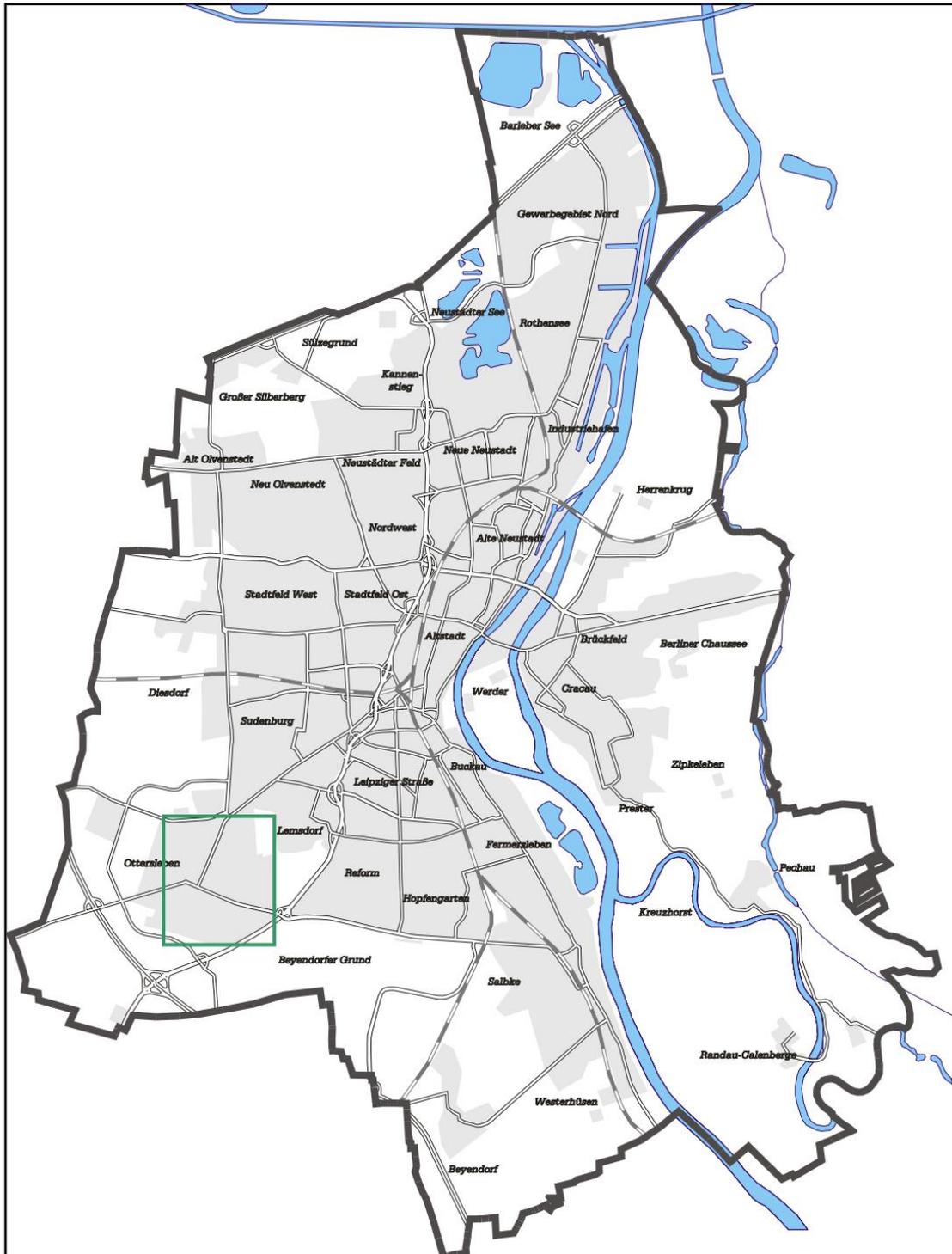
„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“



# Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt Magdeburg



20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg  
„Schwanstraße“

## Feststellungsbeschluss

Stand: September 2016